



### Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom 09.08.2021 bis einschließlich 29.08.2021 im Urlaub. Ab Montag, 30.08.2021 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

### Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Mo. – Mi. 10.30 – 11.30 Uhr  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83  
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

### Nr. 2 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2021 werden zur Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

### Nr. 3 FSV Flotzheim e.V. – Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft

Am Freitag, den 27. August 2021 um 20.00 Uhr am Sportgelände FSV Flotzheim e.V., Hauptstr. 99, 86653 Monheim-Flotzheim findet die ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt.

Es handelt sich um eine Freiluftveranstaltung.

### Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!  
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

### Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter  
[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

### Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

#### A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

### Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2021 werden zur Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeit-

punkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

**Günther Pfefferer**  
Erster Vorsitzender

#### B) GEMEINDE BUCHDORF

### Nr. 1 Bekanntmachung über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 29.07.2021, Nr. FB 40-1567 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Buchdorf, Hauptstraße 94, 86675 Buchdorf, während der allgemeinen Amtsstunden sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter

[www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net), Wirtschaft und Bauen, Gebiete unter 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ eingestellt und zugänglich.

Buchdorf, 30.07.2021

GEMEINDE

**Grob**  
Erster Bürgermeister

#### C) GEMEINDE DAITING

### Nr. 1 Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 12.07.2021 beschlossen, für die Ausweisung von Wohnbauflächen einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist, aufzustellen:

- im Norden** durch die Fl.-Nrn. 211 (Acker), 210/1 (landw. Halle), 214 und 214/1 (Wirtschaftsweg), 215 (Graben/Gewässerlauf), 216 (Wirtschaftsweg), 15 (Grünfläche)
- im Osten** durch die Fl.-Nrn. 94/2 (TF, St.-Martin-Straße), 4 (Grünfläche), 3 (Baumreihe mit Graben/Gewässerlauf), 1/2 (Grünfläche),

1/3 (Halle), 1/6 (Weg), 1/1 (Wohnhaus), 1/7 (Garten), 1 (Nebengebäude und Wohnen), 1/11 und 94/44 (jeweils TF, Gehweg), 94/21 (TF, KrDON24)

- im Süden** durch die Fl.-Nrn. 2 (Grünfläche/Uferstreifen), 186 und 185 (Grünfläche), 180 (Wirtschaftsweg)
- im Westen** im durch die Fl.-Nrn. 187/3 (TF), 187 (TF), 187/2 (TF, jeweils KrDON24), 189/1 und 188/2 (jeweils Verkehrsgrün), 188 (TF, Grünfläche), 188/1 (TF, Verkehrsgrün und Ortsverbindungsstraße) 191 (TF, asphaltierte Straße), 209 Wirtschaftsweg jeweils Gemarkung Daiting

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF = Teilfläche) 1/4, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11 (TF), 94/2 (TF), 94/21 (TF), 94/44 (TF), 187 (TF), 187/2 (TF), 187/3 (TF), 187/4, 187/5, 188 (TF), 188/1 (TF), 191 (TF) und 210 Gemarkung Daiting.

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Beim Pumphaus“.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Die Gemeinde Daiting möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der konkreten Nachfrage zu entsprechen und somit den ungeborenen Bedarf an Bauplätzen in Daiting zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Beim Pumphaus“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt das Plangebiet als „Dorfgebiete“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ dar, sodass der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt

werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.daiting.eu](http://www.daiting.eu), Politik & Verwaltung, Bauleitplanung unter Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Pumphaus“, eingesehen werden.

Daiting, 29.07.2021

GEMEINDE

**Wildfeuer**  
Erster Bürgermeister

#### D) GEMEINDE RÖGLING

### Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am Mittwoch, 11. August 2021, 19.30 Uhr findet im Gemeindezentrum die Sitzung des Gemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

- Grundsatzbeschluss über evtl. Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach dem BauGB für das Baugebiet „Westerwiesen III“ oder „Am Höller“
- Sanierung Kindergarten; Auftragsvergabe für Außenanlagen
- Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2020; Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung
- Bekanntgaben

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Isidor Auernhammer**  
Erster Bürgermeister